

Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung

Weiße Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen.

Zur Beachtung:

Verwenden Sie diesen Vordruck bitte nur, wenn Sie – und ggf. Ihr Ehegatte – **erstmalig** einen **Steuerfreibetrag** oder einen **höheren** Freibetrag als 2003 beantragen. Wenn Sie **keinen höheren Freibetrag** als für 2003 beantragen oder **nur die Zahl der Kinderfreibeträge** und ggf. die **Steuerklasse I in II** auf der Lohnsteuerkarte geändert werden sollen, verwenden Sie an Stelle dieses Vordrucks den „Vereinfachten Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2004“.

Der Antrag kann nur bis zum **30. November 2004** gestellt werden. Danach kann ein Antrag auf Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2004 berücksichtigt werden. Bitte fügen Sie die **Lohnsteuerkarte(n) 2004 – ggf. auch die des Ehegatten** – bei.

Für die Zulässigkeit eines Antrags auf Lohnsteuer-Ermäßigung können u. U. die Antragsgründe maßgebend sein. Aus diesem Grund sind in Abschnitt **Ⓒ** dieses Antrags alle Antragsgründe zusammengefasst, für die ein Antrag ohne Einschränkung möglich ist. Aus dem Abschnitt **Ⓓ** ergeben sich die Antragsgründe, für die ein Antrag nur dann zulässig ist, wenn die Aufwendungen und Beträge in 2004 insgesamt höher sind als **600 €**. Bei der Berechnung dieser Antragsgrenze zählen Werbungskosten nur mit, soweit sie **1044 €** übersteigen. Einzelheiten finden Sie in der Informationsschrift „Lohnsteuer 2004“, die Ihnen mit der Lohnsteuerkarte 2004 zugestellt worden ist.

Haben Sie mehrere Dienstverhältnisse und ist der Arbeitslohn aus dem Dienstverhältnis, für das die erste Lohnsteuerkarte vorgelegt wurde, niedriger als der Betrag, bis zu dem nach der Steuerklasse des ersten Dienstverhältnisses keine Lohnsteuer zu erheben ist, trägt das Finanzamt auf Antrag auf der zweiten oder weiteren Lohnsteuerkarte einen von Ihnen bestimmten Freibetrag bis zur Höhe dieses Betrags und auf der ersten Lohnsteuerkarte einen entsprechenden Hinzurechnungsbetrag ein. Füllen Sie dazu bitte Abschnitt **Ⓔ** aus.

Wird Ihnen auf Grund dieses Antrags ein Steuerfreibetrag gewährt – ausgenommen Behinderten-/Hinterbliebenen-Pauschbetrag oder Änderungen bei der Zahl der Kinderfreibeträge –, sind Sie nach § 46 Abs. 2 Nr. 2 oder Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes **verpflichtet**, für das Kalenderjahr 2004 eine **Einkommensteuererklärung abzugeben**.

Dieser Antrag ist auch zu verwenden, wenn Sie im Inland weder einen Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Ihre Einkünfte jedoch mindestens zu 90 % der deutschen Einkommensteuer unterliegen oder die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte nicht mehr als 6136 € (dieser Betrag wird ggf. nach den Verhältnissen Ihres Wohnsitzstaates gemindert) betragen. Fügen Sie bitte die „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ oder die „Anlage Grenzpendler außerhalb EU/EWR“ bei.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit der Steuererklärung angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 3a und 5, 39a Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes erhoben werden.

A Angaben zur Person

Die Angaben für den Ehegatten bitte immer ausfüllen!

Name/Antragstellende Person				Name/Ehegatte					
Vorname		Ausgeübter Beruf		Vorname		Ausgeübter Beruf			
Straße und Hausnummer				Straße und Hausnummer					
Postleitzahl, Wohnort				Postleitzahl, Wohnort					
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Religion	Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Religion
Verheiratet seit	Verwitwet seit	Geschieden seit	Dauernd getrennt lebend seit		Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.				
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU/EWR-Mitgliedstaates die Steuerklasse III. Die „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ ist beigefügt.			Arbeitgeber im Inland (Name, Anschrift)					
Voraussichtlicher Bruttoarbeitslohn 2004	(einschl. Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)			€	(einschl. Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)			€	
	darin enthaltene steuerbegünstigte Versorgungsbezüge			€	darin enthaltene steuerbegünstigte Versorgungsbezüge			€	
Voraussichtliche andere Einkünfte 2004	Einkunftsart				Einkunftsart				
	Höhe			€	Höhe			€	
Ich werde/wir werden zur Einkommensteuer veranlagt				<input type="checkbox"/> Nein	Ja, beim Finanzamt			Steuernummer	

Versicherung

Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt

Herr/Frau/Firma

in

Telefonnummer

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den ihm beigefügten Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass erforderlichenfalls Angaben über Kindschaftsverhältnisse und Pauschbeträge für Behinderte der für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten zuständigen Gemeinde mitgeteilt werden.

(Datum)

(Unterschrift der antragstellenden Person)

(Unterschrift des Ehegatten)

B Angaben zu Kindern 1) Die Kinder werden nur bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt 2) Die Kinder werden nur bis zum 27. Lebensjahr berücksichtigt 3) Bei Kindern, die Grundwehrdienst, Zivildienst oder befreienden Dienst leisten oder geleistet haben, verlängert sich der Zeitraum der Berücksichtigung um die Dauer des Dienstes

Bitte auch Kinder eintragen, die bereits auf der Lohnsteuerkarte bescheinigt sind. Leibliche Kinder sind nicht anzugeben, wenn vor dem 1. 1. 2004 das Verwandtschaftsverhältnis durch Adoption erloschen ist oder ein Pflegekindschaftsverhältnis zu einer anderen Person begründet wurde.

Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)	geboren am	bei Wohnort im Ausland: Staat eintragen	Kindschaftsverhältnis				Bei Pflegekindern: Für 2004 zu erwartende Unterhaltsleistungen/ Pflegegelder EUR
			zur antragstellenden Person		zum Ehegatten		
			leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bei Kindern unter 18 Jahren Das in Nr. eingetragene Kind ist auf der Lohnsteuerkarte noch zu berücksichtigen. Die Lebensbescheinigung ist beigefügt für das Kind in Nr.

Bei Kindern über 18 Jahre (nur eintragen, wenn die Einkünfte und Bezüge des Kindes nicht mehr als 7.428 €⁴⁾ im Kalenderjahr betragen)
 Die Eintragung auf der Lohnsteuerkarte wird beantragt, weil das Kind
 a) ohne Beschäftigung und bei einem Arbeitsamt als Arbeitsuchender gemeldet ist 1) 3)
 b) in Berufsausbildung steht (ggf. Angabe der Schule, der Ausbildungsstelle usw.) 2) 3)
 c) sich in einer Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung des gesetzlichen Wehr- oder Zivildienstes, einer vom Wehr- oder Zivildienst befreienden Tätigkeit als Entwicklungshelfer oder als Dienstleistender im Ausland nach § 14b Zivildienstgesetz oder der Ableistung eines freiwilligen Dienstes (Buchstabe e) von höchstens 4 Monaten befindet 2) 3)
 d) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann 2)
 e) ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, europäischen Freiwilligendienst oder einen anderen Dienst im Ausland nach § 14b Zivildienstgesetz leistet
 f) sich wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung nicht selbst unterhalten kann

Einkünfte und Bezüge während des Berücksichtigungszeitraums
EUR

zu Nr.	Antragsgrund	vom – bis

Kindschaftsverhältnis der in Nr. 1 bis 3 genannten Kinder zu weiteren Personen

zu Nr.	ist durch Tod des anderen Elternteils erloschen am:	hat bestanden zu Name, letzte bekannte Anschrift und Geburtsdatum dieser Personen, Art des Kindschaftsverhältnisses (einschließlich Pflegekindschaftsverhältnis)

Angaben entfallen für Kinder nicht dauernd getrenntlebender Ehegatten, für die bei jedem Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist:

Ich beantrage den vollen/halben Kinderfreibetrag, weil der andere/leibliche Elternteil des Kindes

zu Nr.	seine Unterhaltsverpflichtung nicht mindestens zu 75 % erfüllt	im Ausland lebt seit	der Übertragung lt. Anlage K auf die Stief-/Großeltern zugestimmt hat	zu Nr.	seine Unterhaltsverpflichtung nicht mindestens zu 75 % erfüllt	im Ausland lebt seit	der Übertragung lt. Anlage K auf die Stief-/Großeltern zugestimmt hat
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Das Kind ist/war am 1. 1. 2004 (oder – z. B. in Fällen der Geburt oder des Zuzugs aus dem Ausland – erstmals in 2004) im Inland mit Wohnung gemeldet

zu Nr.	bei der antragst. Person/ beim nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten	und/oder bei sonstigen Personen (Name und Anschrift, ggf. Verwandtschaftsverhältnis zum Kind) oder in (Anschrift)	<input type="checkbox"/> Ich beantrage als leiblicher Eltern-/Großelternanteil die Steuerklasse II,5)	<input type="checkbox"/> Bei Kindern, die bei beiden Elternteilen oder auch einem Großelternanteil gemeldet sind, hat die Mutter/der Elternteil der Zuordnung der Kinder lt. Anlage K zugestimmt.
	<input type="checkbox"/>			

C Unbeschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe

I. Behinderte und Hinterbliebene (Bei Kindern auch Abschnitt B) ausfüllen.)

Name	Ausweis/Rentenbescheid/Bescheinigung ausgestellt am		gültig bis		Nachweis					
					<input type="checkbox"/> hinterblieben	<input type="checkbox"/> behindert	<input type="checkbox"/> blind/ständig hilflos	<input type="checkbox"/> geh- und steh-behindert	<input type="checkbox"/> hat bereits vorgelegen	<input type="checkbox"/> Grad der Behinderung
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

II. Freibetrag wegen Förderung des Wohneigentums (z. B. nach §§ 10e, 10f, 10i, 34f des Einkommensteuergesetzes), **wegen Verlusten aus anderen Einkünften oder wegen eines Verlustvortrags**

wie im Vorjahr
 Erstmaler Antrag oder Änderung gegenüber dem Vorjahr (Ermittlung bitte auf besonderem Blatt erläutern).

EUR

Bitte Belege beifügen!
⁴⁾ 7.680 €, wenn die 3. Stufe der Steuerreform auf 2004 vorgezogen wird.
⁵⁾ entfällt möglicherweise, wenn die 3. Stufe der Steuerreform auf 2004 vorgezogen wird.

III. Freibetrag für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse im Inland

Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt (sog. Mini-Jobs) Art der Tätigkeit	von - bis	Höhe €
Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt Art der Tätigkeit		€

Nur bei Alleinstehenden: Es besteht ein gemeinsamer Haushalt mit einer anderen alleinstehenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum)

IV. Freibetrag für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen im Inland

Art der Dienstleistung(en)	Name und Anschrift des Dienstleisters	Aufwendungen €
----------------------------	---------------------------------------	-------------------

Nur bei Alleinstehenden: Es besteht ein gemeinsamer Haushalt mit einer anderen alleinstehenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum)

D Beschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe

I. Werbungskosten der antragstellenden Person						Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers 4)	Erläuterungen
1. Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernungspauschale) Die Wege wurden ganz oder teilweise zurück gelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen <input type="checkbox"/> privaten Pkw <input type="checkbox"/> Firmenwagen <input type="text"/> Letztes amtl. Kennzeichen							
Arbeitsstätte in (Ort und Straße) – ggf. nach besonderer Aufstellung –				Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“	4) Nur Fahrtkostenersatz eintragen, der pauschal besteuert oder steuerfrei gezahlt wird. 5) Entfernungspauschale: Für die ersten 10 km 0,36 € und für jeden weiteren Entfernungskilometer 0,40 €; bei anderen Verkehrsmitteln als eigener oder zur Nutzung überlassener Pkw höchstens 5112 €. Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel werden nur angesetzt, wenn sie höher sind als die sich ergebende Entfernungspauschale. Erhöhter Kilometersatz wegen Behinderung: 0,60 €.
1.						<input type="checkbox"/> Ja	
2.							
Arbeitsstätte Nr.	aufgesucht an	einfache Entfernung	davon zurück gelegt mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw 5)		öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä. als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft 5)	EUR	6) Ggf. auf besonderem Blatt erläutern 7) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die an Stelle der Aufwendungen für Heimfahrten entstehenden Telefonkosten bitte auf besonderem Blatt erläutern. 8) Grundsätzlich nur für die ersten drei Monate am Beschäftigungsort; bei Abwesenheitsdauer von: mind. 8 Std.: 6 € mind. 14 Std.: 12 € 24 Std.: 24 €
	Tagen	km	km	km	km		
	Tagen	km	km	km	km		
	Tagen	km	km	km	km		
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)							
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) 6) – soweit nicht steuerfrei ersetzt –							
4. Weitere Werbungskosten (z. B. Fortbildungskosten, Reisekosten bei Dienstreisen, Fahrtkosten bei Einsatzwechselfähigkeit) 6) – soweit nicht steuerfrei ersetzt –							
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung							
Art der Tätigkeit			Abwesenheitsdauer mindestens 8 Std.				
			Zahl der Tage <input type="text"/> × 6 €				
Abwesenheitsdauer mindestens 14 Std.			Abwesenheitsdauer 24 Std.			steuerfreier Arbeitgeberersatz	
Zahl der Tage <input type="text"/> × 12 €			Zahl der Tage <input type="text"/> × 24 €			– € =	
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden							
Grund 6)		am	und hat seitdem ununterbrochen bestanden bis		Beschäftigungsort		
			2004		Es bestand bereits eine frühere doppelte Haushaltsführung am selben Beschäftigungsort	vom – bis	
Eigener Hausstand:			Falls nein, wurde Unterkunft am bisherigen Ort				
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in			beibehalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja				
Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand						steuerfreier Arbeitgeberersatz	
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln		<input type="checkbox"/> mit eigenem Kfz Entfernung		km × € =	€ =	– € =	
Fahrtkosten für Heimfahrten 7)							
<input type="checkbox"/> einfache Entfernung ohne Flugstrecken		km × Anzahl	× 0,40 € =	€ =	– € =	€ =	
Kosten der Unterkunft am Arbeitsort (lt. Nachweis)							
				=	€ =	– € =	
Mehraufwendungen für Verpflegung 8)			Zahl der Tage				
täglich € ×				=	€ =	– € =	
Summe							→ Summe
II. Werbungskosten des Ehegatten						Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers 4)	– 1044 €
1. Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernungspauschale) Die Wege wurden ganz oder teilweise zurück gelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen <input type="checkbox"/> privaten Pkw <input type="checkbox"/> Firmenwagen <input type="text"/> Letztes amtl. Kennzeichen						€	Se.: Übertragen in Vfg.

Bitte Belege beifügen!

Arbeitsstätte in (Ort und Straße) – ggf. nach besonderer Aufstellung –				Arbeitstage je Woche		Urlaubs- und Krankheitstage		Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“		Erläuterungen			
1.													
2.								ja		5) Entfernungspauschale: Für die ersten 10 km 0,36 € und für jeden weiteren Entfernungskilometer 0,40 €; bei anderen Verkehrsmitteln als eigener oder zur Nutzung überlassener Pkw höchstens 5112 €. Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel werden nur angesetzt, wenn sie höher sind als die sich ergebende Entfernungspauschale. Erhöhter Kilometersatz wegen Behinderung: 0,60 €.			
Arbeitsstätte Nr.	aufgesucht an		einfache Entfernung		davon zurück gelegt mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw ⁵⁾		öffentlichem Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft ⁵⁾		EUR				
	Tagen		km		km		km						
	Tagen		km		km		km						
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)													
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) ⁶⁾ – soweit nicht steuerfrei ersetzt –													
4. Weitere Werbungskosten (z. B. Fortbildungskosten, Reisekosten bei Dienstreisen, Fahrtkosten bei Einsatzwechsellätigkeit) ⁶⁾ – soweit nicht steuerfrei ersetzt –													
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung										Abwesenheitsdauer mindestens 8 Std.			
Art der Tätigkeit				Zahl der Tage		× 6 €				6) Ggf. auf besonderem Blatt erläutern 7) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die an Stelle der Aufwendungen für Heimfahrten entstehenden Telefonkosten bitte auf besonderem Blatt erläutern. 8) Grundsätzlich nur für die ersten drei Monate am Beschäftigungsort; bei Abwesenheitsdauer von: mind. 8 Std.: 6 € mind. 14 Std.: 12 € 24 Std.: 24 €			
Abwesenheitsdauer mindestens 14 Std.				Abwesenheitsdauer 24 Std.		steuerfreier Arbeitgeberersatz							
Zahl der Tage × 12 €				Zahl der Tage × 24 €		–		€ =					
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung										Beschäftigungsort			
Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden													
Grund ⁶⁾		am		und hat seitdem ununterbrochen bestanden bis 2004		Es bestand bereits eine frühere doppelte Haushaltsführung am selben Beschäftigungsort		vom – bis					
Eigener Hausstand:		seit		Falls nein, wurde Unterkunft am bisherigen Ort		beibehalten?							
<input type="checkbox"/> Nein				<input type="checkbox"/> Ja, in		<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja					
Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand										steuerfreier Arbeitgeberersatz			
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln		<input type="checkbox"/> mit eigenem Kfz		Entfernung km × € = €		–		€ =					
Fahrtkosten für Heimfahrten ⁷⁾													
<input type="checkbox"/> einfache Entfernung ohne Flugstrecken		km × Anzahl		× 0,40 € = €		–		€ =					
Kosten der Unterkunft am Arbeitsort (lt. Nachweis)										= €		– € = € =	
Mehraufwendungen für Verpflegung ⁸⁾										Zahl der Tage			
täglich €				×		= €		– € = € =					
Summe												→ Summe	
III. Sonderausgaben												– 1044 €	
Versicherungsbeiträge (z. B. Beiträge zu Renten-, Kranken-, Pflege-, Lebensversicherungen usw.) können nicht im Ermäßigungsverfahren geltend gemacht werden. Diese so genannten Vorsorgeaufwendungen werden beim laufenden Lohnsteuerabzug pauschal berücksichtigt.													
1. Renten, dauernde Lasten (Empfänger, Art und Grund der Schuld)												Se.: Übertragen in Vfg.	
2. Unterhaltsleistungen an den geschiedenen/dauernd getrennt lebenden Ehegatten lt. Anlage U													
3. Kirchensteuer													
4. Steuerberatkungskosten													
5. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung oder die Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf (Bitte auf besonderem Blatt erläutern)													
6. Schulgeld an Ersatz- oder an allgemeinbildende Ergänzungsschulen für das Kind lt. Abschn. (B) Nr.				Bezeichnung der Schule									
7. Zuwendungen an Stiftungen													
Übrige Zuwendungen				Bitte jeweils Bescheinigungen nach vorgeschriebenem Muster beifügen						→ Summe			
a) für wissenschaftliche, mildtätige und kulturelle Zwecke										– 36 €			
b) für kirchliche, religiöse und gemeinnützige Zwecke										– 72 €			
c) an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen													
Summe												→ Summe	
												Se.: Übertragen in Vfg.	

Bitte Belege beifügen!

IV. Außergewöhnliche Belastungen

1. Unterhalt für gesetzlich unterhaltsberechtigte und ihnen gleichgestellte Personen
(Bei mehreren Personen bitte besonderes Blatt verwenden.)

Name und Anschrift der unterhaltenen Person

Familienstand, Beruf	Verwandtschaftsverhältnis zu der unterhaltenen Person	geboren am
----------------------	---	------------

Hat jemand Anspruch auf einen Freibetrag für Kinder oder Kindergeld für diese Person?

Nein Ja, für die Monate _____

Die unterstützte Person ist der geschiedene Ehegatte Die unterstützte Person ist als Kindesmutter/Kindesvater gesetzlich unterhaltsberechtigt. Die unterstützte Person ist nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz unterhaltsberechtigt.

Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtigt, jedoch werden bei ihr öffentliche Mittel wegen der Unterhaltszahlungen gekürzt oder nicht gewährt.

Aufwendungen für die unterhaltene Person (Art)	vom – bis	Höhe
Diese Person hat a) im Unterhaltszeitraum 2004	Bruttoarbeitslohn €	darauf entfallende Werbungskosten €
b) außerhalb des Unterhaltszeitraums 2004	Bruttoarbeitslohn €	darauf entfallende Werbungskosten €

Öfftl. Ausbildungshilfen⁹⁾ € Renten, andere Einkünfte, Bezüge € Vermögen €

Diese Person lebt in meinem Haushalt im eigenen/anderen Haushalt zusammen mit folgenden Angehörigen

Zum Unterhalt dieser Person tragen auch bei (Name, Anschrift, Zeitraum und Höhe der Unterhaltsleistung)

2. Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung:
Ein Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs kommt nur in Betracht, wenn Ihnen Aufwendungen für ein volljähriges, zur Berufsausbildung auswärtig untergebrachtes Kind entstehen, für das Sie einen Freibetrag für Kinder oder Kindergeld erhalten.
(Bitte auch Abschnitt ② ausfüllen !)

Vorname, Familienstand	auswärtig untergebracht	vom – bis	Anschrift
------------------------	-------------------------	-----------	-----------

Einnahmen des Kindes a) im Zeitraum der auswärtigen Unterbringung 2004	Bruttoarbeitslohn €	darauf entfallende Werbungskosten €	Renten, andere Einkünfte, Bezüge €
b) außerhalb des Zeitraums der auswärtigen Unterbringung 2004	Bruttoarbeitslohn €	darauf entfallende Werbungskosten €	Renten, andere Einkünfte, Bezüge €

Öffentliche Ausbildungshilfen ⁹⁾	vom – bis	Höhe €	Andere Ausbildungshilfen ⁹⁾	vom – bis	Höhe €
---	-----------	--------	--	-----------	--------

3. Aufwendungen für eine Hilfe im Haushalt oder für hauswirtschaftliche Dienstleistungen bei Heim-/Pflegeunterbringung

Beschäftigung einer Hilfe im Haushalt vom – bis Aufwendungen im Kalenderjahr €

Name und Anschrift der beschäftigten Person oder des mit den Dienstleistungen beauftragten Unternehmens

Die antragstellende Person Der Ehegatte ist/sind in einem **Heim** oder **dauernd zur Pflege** untergebracht. Es entstehen auch Kosten für Dienstleistungen, die mit denen einer Hilfe im Haushalt vergleichbar sind.

bei Heimunterbringung ohne Pflegebedürftigkeit zur dauernden Pflege Art der Dienstleistungskosten

Unterbringung vom – bis Bezeichnung, Anschrift des Heims

Antragsgründe
Vollendung des 60. Lebensjahres der antragstellenden Person des Ehegatten Die antragstellende Person, der Ehegatte, ein Kind oder eine zum Haushalt gehörende Person ist krank hilflos oder schwerbehindert

Nur bei Ehegatten: Eine gemeinsame Haushaltsführung ist wegen der Pflegebedürftigkeit eines Ehegatten nicht möglich.

4. Pflege-Pauschbetrag: Ein Pflege-Pauschbetrag kommt in Betracht, wenn Sie oder Ihr Ehegatte eine nicht nur vorübergehend hilflose Person **unentgeltlich** in Ihrer Wohnung oder in deren Wohnung im Inland persönlich pflegen.

Name, Anschrift und Verwandtschaftsverhältnis der hilflosen Person Nachweis der Hilflosigkeit ist beigefügt. hat vorgelegen.

Name und Anschrift anderer Pflegepersonen

5. Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art
(ggf. bitte auf besonderem Blatt erläutern und zusammenstellen)

Art der Belastung (z. B. durch Krankheit, Todesfall)	Gesamtaufwendungen EUR	Abzüglich erhaltene oder zu erwartende Ersatzleistungen EUR	Zu berücksichtigende Aufwendungen EUR
--	------------------------	---	---------------------------------------

Erläuterungen

9) Bei Zahlung von Ausbildungshilfen in monatlich unterschiedlicher Höhe bitte Art, Höhe und Zeitraum auf besonderem Blatt erläutern

Vermerke des Finanzamts

Abziehbar

€

Abziehbar

€

Abziehbar

€

Abziehbar

+

€

Summe

€

Übertragen in Vfg.

Abziehbar

€

Übertragen in Vfg.

Bitte Belege beifügen !

6. Kinderbetreuungskosten für haushaltszugehörige Kinder bis 14 Jahre oder behinderte Kinder (ggf. bitte auf besonderem Blatt erläutern und zusammenstellen)			(Bitte auch Abschnitt E ausfüllen!)		Vermerke des Finanzamts
Vorname und Anschrift des Kindes/der Kinder	Das (Die) Kind(er) gehört (gehören) zu meinem Haushalt	vom – bis			Aufwendungen:
Die antragstellende Person ist <input type="checkbox"/> erwerbstätig/ in Ausbildung <input type="checkbox"/> behindert <input type="checkbox"/> krank		vom – bis			Abzüglich /12 von 774/1548 €:
Name und Anschrift des anderen Elternteils	Es besteht ein gemeinsamer Haushalt der Elternteile	vom – bis			Verbleiben:
Der andere Elternteil ist <input type="checkbox"/> erwerbstätig/ in Ausbildung <input type="checkbox"/> behindert <input type="checkbox"/> krank		vom – bis			Höchstens /12 von 750/1500 €:
Art der Dienstleistung	vom – bis	Aufwendungen	steuerfreier Ersatz	€	Niedrigeren Betrag in Verfügung übertragen

Verteilung der Freibeträge
 Werbungskosten können nur auf der Lohnsteuerkarte des Ehegatten eingetragen werden, bei dem sie entstanden sind. Wenn der Freibetrag im Übrigen anders als je zur Hälfte auf den Lohnsteuerkarten der Ehegatten aufgeteilt werden soll, dann geben Sie bitte das Aufteilungsverhältnis an (: %) und fügen Sie die Lohnsteuerkarte des Ehegatten bei.

E Übertragung Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag für die antragstellende Person den Ehegatten

Der Jahresarbeitslohn aus meinem ersten Dienstverhältnis beträgt voraussichtlich nicht mehr als *) geänderte Beträge, wenn die 3. Stufe der Steuerreform auf 2004 vorgezogen wird.
 (bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern) mit

Steuerklasse I oder IV: 10.638 € *) Steuerklasse II: 12.123 € *) Steuerklasse III: 19.973 € *) Steuerklasse V: 1.049 € *)
 (bei anderen Arbeitnehmern, z. B. Beamten, Empfängern von Betriebsrenten) mit

Steuerklasse I oder IV: 9.645 € *) Steuerklasse II: 10.833 € *) Steuerklasse III: 18.247 € *) Steuerklasse V: 1.049 € *)

Bitte tragen Sie auf der Lohnsteuerkarte für mein zweites Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von _____ €,

Für ein drittes oder weiteres Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von _____ €,

und einen entsprechenden Hinzurechnungsbetrag auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis ein. **Die Lohnsteuerkarten habe ich beigelegt.**

Verfügung des Finanzamts Gültig vom _____ bis 31. 12. 2004

Berechnung des Freibetrags nach § 33 EStG		Antragstellende Person/ Ehegatte	Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art
Jahresarbeitslohn	EUR	EUR	EUR
abzüglich Versorgungs-Freibetrag, Altersentlastungsbetrag, Werbungskosten (mindestens 1.044 €)			zumutbare Belastung
Zumutbare Belastung nach § 33 Abs. 3 EStG: _____ % von ergibt zumutbare Belastung			► =
		Überbelastungsbetrag	= € Übertragen in Vfg.
		EUR	

1. Freibeträge für Kinder i.S.d. § 39a Abs. 1 Nr. 6 EStG 10)

Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene

Förderung des Wohneigentums, Verluste andere Einkunftsarten/Verlustabzug 11)

haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse/Dienstleistungen 12)

Sonderausgaben

Außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen

Pflege-Pauschbetrag

Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art

Zwischensumme

Werbungskosten

Zwischensumme

Hinzurechnungsbetrag

zu bescheinigender Jahresfreibetrag

bisher berücksichtigt

zu verteilender Betrag

Monatsbetrag

Wochenbetrag

Tagesbetrag

	Antragstellende Person EUR	Ehegatte EUR

2. Hinzurechnungsbetrag auf der ersten Lohnsteuerkarte

<input type="checkbox"/> bei der antragstellenden Person	Jahresbetrag	Monatsbetrag	Wochenbetrag	Tagesbetrag	Gültig vom – bis
<input type="checkbox"/> beim Ehegatten	EUR	EUR	EUR	EUR	– 31. 12. 2004

3. Änderung der Steuerklasse

Zahl der Kinderfreibeträge	in	Steuerklasse	Zahl der Kinderfreibeträge	Gültig vom – bis
				– 31. 12. 2004

4. LStK und Belege an antragstellende Person zurück am _____

5. Bescheid zur Post am _____

6. Mitteilung für die Gemeinde fertigen

7. Vormerkung für ESt-Veranlagung 2004/ Freibetrag zur Speicherung angewiesen

8. Z. d. A.